Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.11.2022
Beginn:	19:35 Uhr
Ende	21:14 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Huber, Mathias, Dr.
Linner, Petra
Nour-El-Din, Rainer
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Maier, Hans
Wimmer, Mathias
Wimmer, Tobias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Ehrung Jugendlicher für besondere Leistung

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

5. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

6. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

7. Umsetzung Onlinezugangsgesetz; Aktueller Stand

8. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der Staatsstraße 2095 zwischen Bamham und Ried

9. Antrag auf Anschaffung von "Freiwillig Tempo 30" Schildern durch die Gemeinde

10. Abfallgebühren; Gebührenermäßigung bei besonderen Härtefällen

11. Geh- und Radweg Prutting Ost - Entwurfsplanung

12. Geh- und Radweg Prutting Ost - Vorplanung Alternative - Feldweg über Kroneck

13. Geh- und Radweg Hofstätter See: Forst am See - Haidbichl - Entwurfsplanung

14. Bauleitplanung Gewerbegebiet Prutting West; Vorlage Bebauungsplanvorentwurf, Billigung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits -und Behördenbeteiligung)

15. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"

16. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Auslaufplatzes für Pferde im Ortsteil Sonnen auf Flur Nr. 1869

17. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Pferdestalls an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude und Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde im Ortsteil Rapolden, Flur Nr. 3252

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Ehrung Jugendlicher für besondere Leistung

Sachverhalt:
Im Juli 2022 wurde ein Aufruf gestartet, dass Pruttinger Jugendliche für besondere Leistungen geehrt werden und sich diese bei der Gemeindeverwaltung melden sollen.
Ausgezeichnet werden Schul- und Ausbildungsabschlüsse mit einem Notendurchschnitt von 1,5 und darunter und besondere Leistungen im sportlichen, sozialen, künstlerischen und musischen Bereich.

Frau Theresa Wimmer hat die Fachklasse für Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement besucht und die Berufsschule mit der herausragenden Durchschnittsnote von 1,0 bestanden. Sie wurde sogar mit einem Staatspreis ausgezeichnet.

Herr Alexander Elias Engel hat die Berufsschule (Fachklasse für Industriemechaniker) mit einer hervorragenden Durchschnittsnote von 1,3 bestanden.

Herzlichen Glückwunsch für diese herausragenden Leistungen!

Kenntnisnahme

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Agnes Bucher und Tobias Wimmer statt.

Ja: 10 Nein: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022:
TOP 22 Turnhallennutzung - Festlegung Priorität zur Buchung der Halle

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting beschließt, dass Pruttinger Vereine immer den Vorrang zur Buchung und Nutzung der Turnhallenräume haben, ggfs. auch vor ortsfremden Schulen.

Ja: 13 Nein: 0

Kenntnisnahme

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

<u>Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde</u>
Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.1 "Untershofen -Am Mühlfeld II" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 02.11.2022 übersandt.
Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

5. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:
Das Landratsamt Rosenheim hat folgendem Bauvorhaben (Antrag auf Baugenehmigung) die Baugenehmigung erteilt:

- denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung eines ehemaligen Einfirsthofes mit zwei Wohneinheiten und einer Praxis im Ortsteil Obernburg auf der Flur Nr. 2267/1.

Kenntnisnahme

6. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

- Ab dem 2. Quartal 2023 wird aller Voraussicht nach der digitale Bauantrag umgesetzt, Bauanträge müssen dann beim Landratsamt Rosenheim eingereicht werden.

Kenntnisnahme

7. Umsetzung Onlinezugangsgesetz; Aktueller Stand

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten, an Nutzerkonten anzubinden (BayernID) und über die Landesportale (BayernPortal) deutschlandweit im Portalverbund verfügbar zu machen.
Manche Verfahren werden zentral durch den Freistaat Bayern bereitgestellt, für einige Verfahren ist man allerdings an Marktlösungen gebunden. Diese wurden in unserem Fall durch die AKDB bereitgestellt.
Das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ stellt hierzu bis zu 20.000 € Förderung zur Verfügung, welche auch durch die Gemeinde Prutting beantragt wurde.
Es sind mittlerweile alle Vorgaben des OZG erfüllt.
Da die Gemeinde Prutting die Voraussetzungen für die Auszeichnung als „Digitales Amt“ erfüllt, wurde der Antrag hierfür bereits im September gestellt und liegt zur Prüfung beim Bayerischen Staatsministerium für Digitales.

Kenntnisnahme

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

8. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der Staatsstraße 2095 zwischen Bamham und Ried

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Markus Schäffner stellte am 20.10.2022 einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der Staatsstraße 2095 zwischen Bamham und der Abzweigung nach Ried.
Da es sich um eine Staatsstraße handelt, muss zuständigkeitshalber der Antrag beim Landratsamt Rosenheim gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting beauftragt die Verwaltung, den Antrag an das Landratsamt Rosenheim weiterzuleiten.

Ja: 9 Nein: 3

9. Antrag auf Anschaffung von "Freiwillig Tempo 30" Schildern durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Markus Schäffner stellte am 20.10.2022 einen Antrag auf Anschaffung von „Freiwillig Tempo 30“ Schildern durch die Gemeinde.
Es handelt sich bei diesen Schildern nicht um offizielle Verkehrszeichen der StVO, sondern um nichtamtliche private Hinweisschilder.
Prinzipiell ist das Aufstellen unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Die Schilder müssen sich sowohl hinsichtlich der Gestaltung als auch der Art ihrer Aufstellung bereits auf den ersten Blick von amtlichen Tempo-30-Schildern unterscheiden.
- Gestalterische Unterscheidungsmerkmale können beispielsweise die Form, die graphische Darstellung oder die verwendeten Materialien sein.
- Sie dürfen nicht unmittelbar neben amtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Sichtfeld der Autofahrer auftauchen.
- Sie dürfen nur an Abschnitten aufgestellt werden, auf denen die amtliche Höchstgeschwindigkeit 50 km/h nicht überschreitet.
- Sie dürfen nur auf Privatgrundstücken aufgestellt bzw. an Privathäusern angebracht werden.

Laut § 33 Abs. 2 StVO dürfen Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dort nicht angebracht werden oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können.
Da es sich um private nichtamtliche Schilder handelt, sollten diese auf Anraten der Polizei nicht durch die Gemeinde aufgestellt werden. Außerdem ist die Gefahr groß, dass es viele Nachahmer gibt und somit diese Beschilderung im Gemeindebereich überhandnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Antrag auf Anschaffung von „Freiwillig Tempo 30 Schildern“ (Hinweisschilder) durch die Gemeinde zu. Der Bauhof soll vor Anschaffung noch prüfen,

ob nicht entsprechende Schilder vorrätig sind. Die konkreten Standorte sollen noch benannt werden.

Ja: 11 Nein: 1

10. Abfallgebühren; Gebührenermäßigung bei besonderen Härtefällen

Sachverhalt:

Ein Müllsack wird für 5,00 € verkauft.
Wir bestellen immer 300 Stück für 1.500 €/ Rückvergütung von 30,00 € = Einzelpreis 4,90 €.

Bei Grundstücken, die für das Müllfahrzeug nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind, kann auf Antrag die Benutzung von Restmüllsäcken anstelle von Müllnormtonnen gestattet werden; der Anschlusspflichtige hat mindestens 6 Restmüllsäcke im Jahr zu erwerben.

→ betrifft verschiedene Anwesen Seestraße

Windelkinder
Im Jahre 2021 wurden 239 kostenlose Windelsäcke ausgegeben (1.195,00 €).

Mit Herrn Holzeder vom Landratsamt Rosenheim wurde besprochen, dass auch für Windelkinder die monatlichen 4,85 € Erstattung geltend gemacht werden dürfen, aber nur übergangsweise. Wir haben für 2021 722,65 € angesetzt.

Pflegefälle
Im Jahre 2021 wurden 586,85 € erstattet.

Die Abwicklung der „Windelkinder“ gestaltet sich wie folgt:

- Die Familie stellt einen schriftlichen Antrag.
- Die Familie bekommt pro Leerung 2 Säcke (26 Leerungen jährlich) und holt diese für jedes Halbjahr ab, bei jeder Abholung muss der Anspruch überprüft werden.
- Es muss eine ausgedruckte Bestätigung für den Erhalt der Säcke unterschrieben werden, anschließend eingescannt und mit einer Liste verwaltet werden.

Die Abwicklung der „Pflegefälle“ gestaltet sich wie folgt:

- Die betroffene Person/Familie stellt einen schriftlichen Antrag auf monatliche Ermäßigung von 4,85 € und holt sich evtl. eine größere Mülltonne.
- Der Antrag wird genehmigt und wird in der Liste vermerkt, solange der Anspruch besteht.
- Auszahlung am Jahresanfang für Vorjahr.

Diese Variante ist ökologischer und mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden, außerdem für die Bürger einfacher zu händeln.

<u>Hinweis der Verwaltung:</u>

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim vom 18.12.1991 (Amtsblatt des Landkreises Rosenheim Nr. 07 vom 29.06.2012).

Beschluss:

Die Gemeinde Prutting lehnt sich an die Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim vom 18.12.1991 (Amtsblatt des Landkreises Rosenheim Nr. 07 vom 29.06.2012) an und ermäßigt ab dem 01.01.2023 bei Vorliegen einer sozialen Härte 50 % der Normalgebühr für ein 80 Liter Restmüllgefäß, derzeit 4,85 € monatlich.

Ja: 12 Nein: 0

11. Geh- und Radweg Prutting Ost - Entwurfsplanung

Sachverhalt:
Der Gemeindeverwaltung liegen die Pläne eines möglichen Geh- und Radweges in Prutting Ost vor. Der Weg soll vom Ortskern Prutting in Richtung Schwabering (Gemeinde Söchtenau) parallel zur Staatsstraße 2095 (Salzburger Straße) errichtet werden. Eine Deckung der Kosten durch Erschließungsbeiträge wurde seitens der Verwaltung geprüft, scheidet allerdings aus. Der Zeitpunkt der Umsetzung kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Beschluss:
Der Radweg parallel zur Staatsstraße 2095 (Salzburger Straße) soll weiter forciert werden.

Ja: 11 Nein: 1

12. Geh- und Radweg Prutting Ost - Vorplanung Alternative - Feldweg über Kroneck

Sachverhalt:
Der für Radwege zuständige Sachbearbeiter im Straßenbauamt empfiehlt, hinsichtlich der Planungen eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2095, den Feldweg über das Kroneck als Radweg nutzbar zu machen. Eine Vorplanung hierzu liegt vor.
Wenn der Feldweg als Radweg ausgebaut werden würde, könnte man den Radverkehr von Endorf Richtung Vogtareuth leiten, des Weiteren wäre der geplante Radweg am Hofstätter See besser erreichbar. Die Flächen stehen bereits im Eigentum der Gemeinde Prutting. Eine Deckung der Kosten durch Erschließungsbeiträge wurde seitens der Verwaltung geprüft, scheidet allerdings aus. Sollte ein Ausbau erfolgen, könnte dieser so gestaltet werden, dass der Weg auch für die Landwirtschaft genutzt werden kann.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting nimmt die Planungsgedanken zur Kenntnis, die Planungen werden aber aktuell nicht weiter verfolgt. Der bestehende Feldweg soll, sobald der Radweg vorhanden ist, entsprechend ausgeschildert werden.

Ja: 11 Nein: 1

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

13.	**Geh- und Radweg Hofstätter See: Forst am See - Haidbichl - Entwurfsplanung**

Sachverhalt:
Der Verwaltung liegen die Pläne für einen möglichen Geh- und Radweg am Hofstätter See an der Forststraße vor. Der Weg soll parallel zur Straße von Forst am See Richtung Haidbichl errichtet werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von den Planungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Ja: 12 Nein: 0

14.	**Bauleitplanung Gewerbegebiet Prutting West; Vorlage Bebauungsplanvorentwurf, Billigung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits -und Behördenbeteiligung)**

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat wird der Vorentwurf (ohne Begründung) in der Fassung vom 04.11.2022 für den Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

<u>Hinweise und offene Fragestellungen zur Entscheidung durch Beschlüsse des Gemeinderats:</u>

- Die beiden Trafostandorte von Bayernwerk stehen noch nicht fest.
  Konzept Bayernwerk Netz für Vorerschließung, siehe Anlage:
  Mögliche Trafostandorte, siehe Anlagen.
  Beschluss:
  Mit den beiden geplanten Trafostandorten von Bayernwerk, jeweils auf öffentlichem Grund der Gemeinde Prutting, besteht Einverständnis.
  Ja: 12 Nein: 0

- Der Ausgleichsflächenbedarf wurde noch nicht ermittelt.

- Bei den angegebenen Wandhöhen handelt es sich lediglich um Hinweise (siehe Punkt C), welche Wandhöhen in etwa in diesem Bereich gemäß der Höhenfestsetzung und gegenüber dem bestehenden Gelände möglich wären.
  Maßgebend ist hier die Festsetzung der Oberkante der Wandhöhe sowie des obersten Gebäudepunktes (§ 4).

- Straßenraumgestaltung Gewerbegebiet West
  Schnitte (nördlicher, breiter Straßenraum mit Parkbucht / südlicher, schmaler Straßenraum mit unterschiedlichem Gegenverkehr)

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

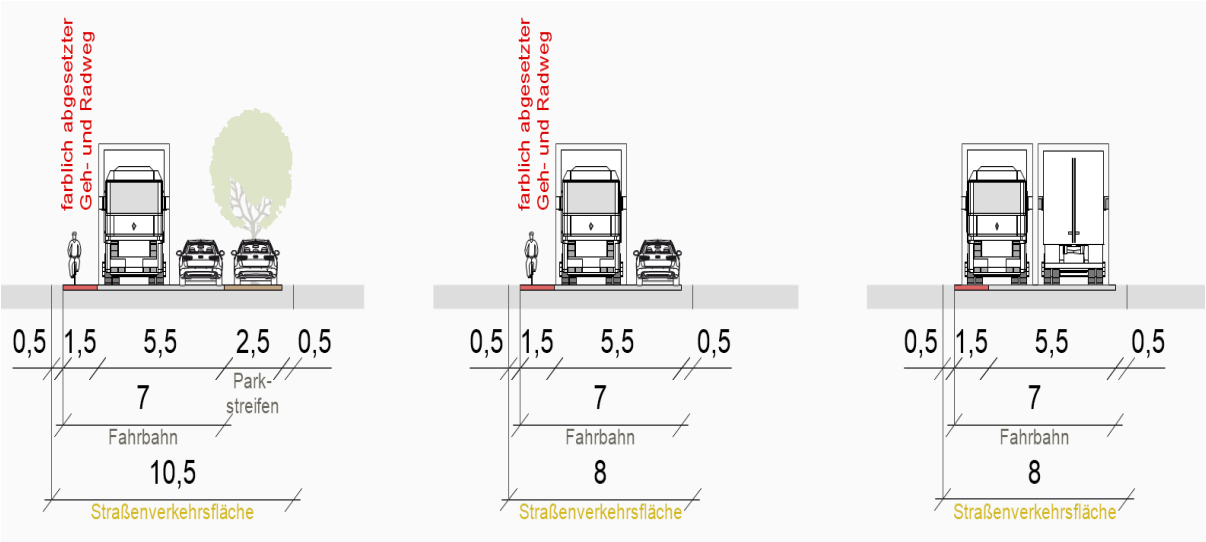

E-Mail vom Bauleitplaner an den Erschließungsplaner am 28.10.:
„Nach unserem gestrigen Telefonat haben wir uns noch einmal intern über die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche unterhalten, für das Gewerbegebiet West. In unserem Telefonat meinten sie, dass Geh-/Radweg und Fahrbahn getrennt voneinander im westlichen Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche geplant ist. Zudem sieht die jetzige Planung keinerlei Randstreifen/Bankett vor, innerhalb dieser Flächen.
In der letzten Konferenz mit der Gemeinde wurde jedoch diskutiert, ob der Geh-/Radweg als Erweiterung zur eigentlichen Fahrbahn gesehen werden soll.
So kann ohne Probleme bei Entgegenkommen größerer Fahrzeuge auf den abgesetzten Geh-/Radweg ausgewichen werden (natürlich nur, wenn sich dort keiner aufhält). Wie dieser Bereich der Fahrbahn dann abgegrenzt werden soll, ob als farbliche Absetzung (wie in Städten der Radweg) oder durch eine entsprechende Materialwahl, sei zunächst dahingestellt.
Jetzt wollten wir uns erkundigen, ob es hier nochmal andere/ weitere Informationen gegeben hat, dass der Geh-/Radweg separat neben der eigentlichen Fahrbahn ausgeführt werden soll.“

Beschluss:
Die öffentliche Verkehrsfläche soll wie folgt ausgestaltet werden:

a) Geh-und Radweg und Fahrbahn getrennt voneinander (Ausführung separat neben der eigentlichen Fahrbahn) im westlichen Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche.

Ja: 0 Nein: 12

b) Abgesetzter Geh- und Radweg als Erweiterung zur eigentlichen Fahrbahn

Ja: 8 Nein: 4

c) Der Geh- und Radweg soll, farblich (wie in Städten der Radweg) *ODER* durch eine entsprechende Materialwahl abgesetzt werden.

Ja: 4 Nein: 8

Somit wird die Variante b) umgesetzt. Die tatsächlich Fahrbahnbreite soll auf 6 m festgesetzt werden, Radweg und Bankett als Erweiterung zur Fahrbahn.

Ja: 12 Nein: 0

- § 9 (2): Zulassung Solar- oder Photovoltaikanlagen integriert in die Fassade vom Gemeinderat gewollt?

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beschluss:
Solar- oder Photovoltaikanlagen integriert in die Fassade werden zugelassen.

Ja: 10 Nein: 2

- § 9 (3): Zulassung aufgeständerter Solar- oder Photovoltaikanlagen vom Gemeinderat gewollt?
  Stellungnahme Planer:
  „Um die Nutzung nachhaltiger Energien auch auf Flachdächern zu ermöglichen, sind die Anlagen in aufgeständerter Bauweise auszuführen, um somit eine effiziente und bestmögliche Funktionalität zu gewährleisten.
  Sollen hier die Restriktionen angepasst werden, z. B., dass diese um das Doppelte ihrer Höhe, jedoch mindestens um 2,0 m von der Attika zurücktreten sollen?“
  Oder sollen diese gänzlich ausgeschlossen werden wie beschrieben? Dann sollten jedoch auch die Festsetzung zu Flachdächern überdacht werden.
  Eine Nutzung nachhaltiger Energieträger ist ja von Seiten der Gemeinde gewünscht gewesen.
  Beschluss:
  Aufgeständerte Solar- oder Photovoltaikanlagen werden zugelassen.

  Ja: 12 Nein: 0

- § 2 (2): Betriebsleiterwohnungen sollen im neuen Gewerbegebiet Prutting West zugelassen werden.
  § 8 Abs. 3 BauNVO (Art der baulichen Nutzung – Gewerbegebiete):
  (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden:
  1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, Einschränkungen bzgl. Größe vom Gemeinderat gewünscht?
  Auszug 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“:
  „Die Errichtung von Wohnräumen im Gewerbegebiet ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise wird im Rahmen des §8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO höchstens eine Betriebsleiterwohnung oder eine Wohnung die dem Betrieb dient, bis zu einer Wohnungsgröße von 150 m² Wohnfläche, zugelassen.“

  Grundsätzlich für Betriebsleiterwohnung **Ja: 12 Nein: 0**

  Einschränkung in Form des Passus **Ja: 11 Nein: 1**

  Beschränkung der Wohnfläche auf 150 m² **Ja: 10 Nein: 2**

  Beschluss:
  Betriebsleiterwohnungen werden im neuen Gewerbegebiet Prutting West zugelassen.
  In die Satzung soll der obige Passus, mit Beschränkung der Wohnfläche (kein prozentualer Anteil festgelegt) und dem Zusatz, dass der Gewerbeanteil überwiegen muss, aufgenommen werden.

  Ja: 9 Nein: 3

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting billigt die vorgelegte Vorentwurfsplanung i. d. F. vom 04.11.2022 zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“.

Ja: 12 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung (mit Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“, das Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) einzuleiten.

Ja: 12 Nein: 0

15. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt am 24.10.2022 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“.
Der Gemeinderat hatte am 04.10.2022 zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Büros mit einem Aufenthaltsraum und Mitarbeiterdusche über einer bestehenden Garage im Ortsteil Bamham an der Rosenheimer Straße, Flur Nr. 2687, das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt und auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung des geplanten Vorhabens hingewiesen.
Der Bebauungsplan weist derzeit nur ein rotes Baufenster zur Errichtung von Nebenanlagen bzw. einer (bestehenden) Garage aus. Eine Büronutzung über der Garage ist nicht festgesetzt. Die neu zu errichtende Außentreppe muss im Baufenster mit aufgenommen werden.

Stellungnahme des Wassermeisters zur Wasserversorgung:
„Soweit ich weiß, ist hier ein Außenwasserhahn in Bestand, der über das Wohnhaus angeschlossen ist. In diesem Fall brauchen wir keinen extra Wasseranschluss. Die Kosten trägt somit der Bauwerber.“

Beschluss:
Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ wird zugestimmt.
Der Gemeinderat beschließt die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“.
Die Änderung umfasst als räumlichen Geltungsbereich das Flst. 2687.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
Die Antragsteller haben die Kosten der Änderung zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot zur Änderung bei einem Fachplaner einzuholen. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BauGB verbunden.

Ja: 12 Nein: 0

16. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Auslaufplatzes für Pferde im Ortsteil Sonnen auf Flur Nr. 1869

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt am 28.10.2022 einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Auslaufplatzes für Pferde im Ortsteil Sonnen auf Flur Nr. 1869.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und somit in der Zuständigkeit

des Landratsamtes Rosenheim als Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Eigentümerin wurde bereits per Baukontrolle vom Landratsamt Rosenheim angeschrieben und aufgefordert, einen Bauantrag einzureichen – dem kommt sie nun nach.
Das Vorhaben widerspricht keiner gemeindlichen Satzung. Eine zusätzliche Erschließung ist nicht erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Auslaufplatzes für Pferde im Ortsteil Sonnen auf Flur Nr. 1869 das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 12 Nein: 0

17.	**Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Pferdestalls an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude und Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde im Ortsteil Rapolden, Flur Nr. 3252**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Pferdestalls an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude und Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde im Ortsteil Rapolden, Flur Nr. 3252.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und somit in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim als Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Entwässerung des Anbaus erfolgt auf privatem Grund in den privaten bestehenden Teich. Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten – laut dieser sind 2 Stellplätze zu errichten, 4 sind geplant. Der Wassermeister, der Bauhofleiter und die Bautechnik wurden angehört. Der Wassermeister hatte keine Einwände.
Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Pferdestalls an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude und Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde im Ortsteil Rapolden, Flur Nr. 3252 das gemeindliche Einvernehmen.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Christoph Vorderhuber statt.

Ja: 11 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 21:14 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in